



PRESSEMITTEILUNG

22.01.2016

Integriertes Rheinprogramm - Hochwasserrückhalteraum Elzmündung: Bau zweier Schutzbrunnen in Schwanau- Wittenweier beginnt

Pumpversuche fließen in Ausführungsplanung der Schutzmaßnahmen ein

Das Regierungspräsidium Freiburg beginnt ab dem 25. Januar mit dem Bau von zwei Schutzbrunnen mit anschließenden Pumpversuchen in Schwanau-Wittenweier. Für jede Brunnengalerie der Schutzmaßnahmen ist gemäß Planfeststellungsbeschluss mindestens ein Pumpversuch zu machen, heißt es in einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg.

„Die bereits abgeschlossenen fünf Pumpversuche in Nonnenweier zeigen eine sehr gute Übereinstimmung der örtlichen Verhältnisse des Grundwasserleiters mit dem Grundwassermodell. Für die Ortslage Nonnenweier konnte damit bereits nachgewiesen werden, dass die im Grundwassermodell getroffenen Annahmen zutreffen. Die Ergebnisse der beiden Pumpversuche in Wittenweier werden in die Ausführungsplanung der Schutzmaßnahmen einfließen“, so Harald Klumpp, Leiter der Projektgruppe Offenburg des Integrierten Rheinprogramms (IRP).

Die Bohrarbeiten werden sich über einen Zeitraum von ca. drei Monaten bis Ende April erstrecken. Die Pumpversuche an den zwei Brunnen beginnen voraussichtlich Anfang Mai 2016 und werden nacheinander bis etwa Mitte Juli 2016 dauern. Die Ergebnisse der Pumpversuche in Wittenweier werden der Bevölkerung nach Auswertung in einem Infoblatt dargestellt.

Zur Durchführung der Pumpversuche muss an den Standorten jeweils ein Brunnen mit einem Bohrdurchmesser von zwei Metern, einem Filterdurchmesser von 1,2 Metern und einer Tiefe von etwa 26 Metern gebaut werden. Zunächst

werden jedoch an jedem Brunnenstandort eine Bohrung zur weiteren Erkundung des Untergrundaufbaus niedergebracht, sowie jeweils zwei bis drei Messstellen zur Beobachtung der Grundwasserstände gebaut. Für die Durchführung der Pumpversuche werden provisorische Leitungen von den Brunnen in die Elz verlegt.

Während der Bauzeit kommt es zeitweise zu Beeinträchtigungen im Bereich der Baustellen und entlang der Baustellenzufahrten. Das Regierungspräsidium Freiburg bittet hierfür um Verständnis.

Markus Adler

Hinweis für die Medien:

Das beigefügte Bild zeigt einen abgeschlossenen Brunnenbau aus Schwanau-Nonnenweier aus dem Jahr 2009 und könnte als Symbolbild mit dem Hinweis auf die Quelle „Regierungspräsidium Freiburg“ verwendet werden.

Weitere Informationen:

Der Hochwasserrückhalteraum Elzmündung ist ein wesentlicher Bestandteil für den Hochwasserschutz am Oberrhein und soll dazu beitragen, dass bei einem Hochwasserereignis die Schäden durch Überflutungen für Menschen und Infrastruktur am Rhein so gering wie möglich ausfallen. Nach Fertigstellung können bis zu 5,3 Millionen Kubikmeter Hochwasser zurückgehalten werden.

Durch den Einsatz des Rückhalteraaumes kann das Grundwasser außerhalb steigen und somit Schäden verursachen. Um dies zu verhindern, werden Schutzmaßnahmen vorgesehen, mit welchen zusätzlichen Schäden an Gebäuden zuverlässig vorgebeugt wird.

In den Ortslagen Nonnenweier und Wittenweier der Gemeinde Schwanau wie auch in der Ortslage Kappel der Gemeinde Kappel-Grafenhausen werden Schutzmaßnahmen in Form von Brunnengalerien gebaut.

Ziel der Pumpversuche ist es, Eigenschaften des Grundwasserleiters im Umfeld der Brunnen und damit im Tiefgestade von Kappel exakt zu bestimmen. Dies erfolgt über die Auswertung der Messwerte der Pumpversuche, aus denen die Leistungsfähigkeit der Brunnen sowie zum Beispiel die Durchlässigkeit des Untergrundes ermittelt werden. Mit diesen Ergebnissen werden dann die im geeichten Grundwassermodell verwendeten Werte überprüft. Bei der Fortschreibung des großräumigen Grundwassermodells gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 20. Dezember 2007 werden im Zuge der Ausführungsplanung die insgesamt neun Pumpversuche (fünf in Nonnenweier, jeweils zwei in Wittenweier und Kappel) berücksichtigt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwanau wurden vor Beginn der anstehenden Maßnahmen über das Amtsblatt informiert. Mit einem Bauinformationsschild vor Ort wird über den detaillierten Ablauf der Arbeiten informiert.

Weitere Auskünfte können über das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.3 – Integriertes Rheinprogramm Dienstsitz Offenburg, Tel.: 0781 12471-1701 eingeholt werden.

Weitergehende Informationen sind auch unter www.irp-bw.de verfügbar. Unter der Rubrik Informationsmaterialien befindet sich die Informationsbroschüre „Schutzmaßnahmen für die Ortslagen“, die einen Überblick zu bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen gibt.